

Kurzübersicht „Pro und Contra Gesetzliche Krankenkasse (GKV) – Private Krankenversicherung (PKV)“

Pro GKV

kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern und Kindern ohne Einkommen

grundsätzliche Beitragsfreiheit während Mutterschafts- und Erziehungsurlaub

Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Erkrankung eines Kindes

Stellung einer Haushaltshilfe bei Krankenhausaufenthalt der Mutter und Berufstätigkeit des Vaters

Mutterschaftsgeld

Vorsorgekuren für Mütter

beim Sozialgericht ist eine kostenlose Klage gegen Widerspruchsbescheide der Kasse möglich

Pro PKV

freie Arztwahl

freie Krankenhauswahl

zu erbringende Leistungen werden vertraglich bindend festgelegt (z.B. Behandlung durch Chefarzt, Einbettzimmer, Zahnersatz, Brillengestell, Heilpraktiker)

Beitragsrückerstattung bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen möglich

europaweiter Krankenschutz

weltweiter Krankenschutz für zwei Monate

Contra GKV

Behandlung erfolgt durch Vertragsärzte und Zahnärzte der Kasse

Einschränkung der Wahl des Krankenhauses (Der Arzt weist in eins der zwei nächstgelegenen zugelassenen Krankenhäuser ein)

keine Übernahme der Rücktransportkosten nach Krankenbehandlung im Ausland, separater Abschluss einer Auslandskrankenversicherung notwendig

für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel, Kuren, Krankenwagen sowie Zahnersatz sind Zuzahlungen zu leisten

Contra PKV

Risikozuschläge oder Ausschlüsse von Leistungen bei Vorerkrankungen

jedes Familienmitglied zahlt eigenen Monatsbeitrag, was bei größeren Familien teuer werden kann

Summenbegrenzung bei Zahnersatz in den ersten Jahren

keine Übernahme der Unterkunftskosten bei Kuraufenthalten

das Recht, Leistungen in Anspruch zu nehmen wird erst nach dreimonatiger Wartezeit erworben (Ausnahme: Nahtloser Wechsel von GKV)

Rechnungen werden dem Privatpatienten zugestellt, dieser muss sie sich von der Versicherung erstatten lassen

Rechtstreitigkeiten werden kostenpflichtig vor dem Zivilgericht durchgeführt

Vertragsbestimmungen müssen genauestens gelesen werden